Socialpolitisches.

* Die erheblichen Aenderungen, welche der Entwurf eines Gesetzes über die Alters- und Invalidenversicherung im Bundesrathe erfahren hat, bedingen naturgemäß eine entsprechende Modification der Begründung und zwar sowohl des Textes der Motive, als des denselben beigegebenen Zahlenmaterials. Dies gilt insbesondere von der tief einschneidenden Aenderung, welche der Bundesrath in der jüngsten Zeit bezüglich der Bemessung der Alters- und Invalidenrente, wie des Beitrags vorgenommen hat. Es liegt auf der Hand, daß gerade der Uebergang von dem Grundsatz einheitlicher Bemessung der Rente und des Beitrages zu dem der Abstufung beider nach der durchschnittlichen Lohnhöhe, die Nothwendigkeit wesentlicher Abänderung der ziffermäßigen Unterlage für die finanzielle Seite der Sache bedingt. Es werden eine ganze Anzahl von Tabellen durch andere ersetzt werden müssen. Trotz der hierdurch erwachsenden nachträglichen umfassenden Arbeit dürfte die Begründung doch so bald fertiggestellt und von dem Bundesrathe genehmigt sein, daß der Entwurf dem Reichstage alsbald nach seiner Eröffnung zugehen kann.

* Leipzig, 14. November. Schiedsgerichtssitzung. Der Zimmermeister Pauli in Burghöde besitzt daselbst eine Dampfschneidemühle, um welche herum sich der Zimmerplatz befindet. Auf dem letzteren hatte der Zimmermann Heinrich Ziegert aus Frauendorf Beschäftigung gefunden. Am 1. Mai d. J. sind sämmtliche auf dem Zimmerplatz beschäftigte Arbeiter in die Dampfschneidemühle eingetreten, um vor einem heftigen Regenguß Schutz zu suchen. Bei dieser Gelegenheit konnte sich der erwähnte Ziegert nicht versagen, die in der Schneidemühle vorhandene Kreissäge — er hatte eine solche bisher noch nicht gesehen — einmal in näheren Augenschein zu nehmen. Er glaubte, die Säge sei nicht im Gange, fühlte ein Verlangen, die Schärfe der kleinen Zähnchen derselben zu untersuchen, griff deshalb mit der Hand daran, und in demselben Augenblick war auch der Mittelfinger der rechten Hand derart durchschnitten, daß derselbe nachträglich noch hat abgenommen werden müssen. Es ist nun zwar unbestritten, daß der Schneidemühlenbetrieb mit dem Zimmerbetriebe im örtlichen Zusammenhange steht. Ebenso ist auch nicht bestritten worden, daß beide Betriebe von einem und demselben Beauftragten des genannten Unternehmers geleitet werden. Dagegen ist als feststehend anzusehen, daß die Arbeiter auf dem Zimmerplatz des Pauli lediglich in dem daselbst betriebenen Zimmergeschäfte verwendet werden, während in der Schneidemühle lediglich zu diesem Behufe angenommene Arbeiter thätig sind, so daß die Schneidemühlenarbeiter auf dem Zimmerplatz, die Zimmerer aber in der Schneidemühle etwas nicht zu thun haben. Der Verletzte hat auch ausdrücklich erklärt, daß er sich an dem gedachten Tage bei dem Betreten des Schneidemühlengebäudes dessen vollständig bewußt gewesen sei, daß er als für den Zimmerplatz angenommener Arbeiter in der Schneidemühle etwas nicht zu suchen habe. Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat deshalb den Verletzten mit seinen Ansprüchen auf Entschädigung abgewiesen, weil ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes nicht vorliege, und das Schiedsgericht hat die dagegen eingewendete Berufung verworfen. Nach §. 1 des Unfallversicherungsgesetzes ist die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften verletzten Arbeitern gegenüber nur für diejenigen Fälle vorgesehen, in welchen die betreffenden Arbeiter in demjenigen Betriebe, in welchem sie beschäftigt waren, verunglückt sind. Nach Allem, was vorliege, seien aber der Schneidemühlenbetrieb und der Zimmereibetrieb des Unternehmers Pauli als zwei von einander getrennt bestehende Betriebe zu erachten, so daß Berufungskläger, welcher als Zimmerer angenommen war, bei seinem Aufenthalte in der Schneidemühle außerhalb desjenigen Betriebes sich befand, in welchem er beschäftigt war.

* Das Reichs-Versicherungsamt hat in der Frage der nachträglichen Erhebung von Berufsgenossenschaftsbeiträgen die Entscheidung gefällt, daß die Berufsgenossenschaften von den Unternehmern solcher versicherungspflichtigen Betriebe, welche erst zur Anmeldung gelangen, nachdem sie schon mehrere Jahre bestanden haben, nachträglich Beiträge nur für das dem laufenden Jahre vorangehende Kalenderjahr, diese aber bis zum 31. December des laufenden Jahres fordern können.

* Die Unfallverhütungsvorschriften der Textil-Berufsgenossenschaft von Elsaß-Lothringen haben die nach §. 78 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 nothwendige Genehmigung seitens des Reichs-Versicherungsamtes erhalten. Diese Berufsgenossenschaft hatte übrigens, wie viele andere, auch vor dem Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften der Unfallverhütung ihr Augenmerk zugewendet; so hatte sie, wie wir aus den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften pro 1886 ersehen, in diesem Jahre für die Ueberwachung der Betriebe allein 6400 ℳ ausgegeben.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 15. November. (Von der Eidesleistung.) Das Landgericht Bonn verurtheilte am 25. Juni den Handelsmann Jacob M. aus M. wegen fahrlässigen Falscheides zu 1 Jahr Gefängniß, der höchsten zulässigen Strafe, und lehnte den vom Angeklagten gestellten Antrag ab, ihn gegen Caution bis zur Entscheidung der Sache durch das Reichsgericht aus der Haft zu entlassen. Hiernach hatte man Grund, anzunehmen, daß das Verschulden des Angeklagten ein ganz besonders schweres gewesen sei, indessen in der kürzlich vor dem 1. Strafsenate des Reichsgerichts stattgehabten Revisionsverhandlung gewann die Sache ein ganz anderes Aussehen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Freytag II. von hier, beantragte die Aufhebung des Urtheils, da vom Gericht die subjective Seite des Falles gänzlich verkannt sei. Außerdem empfahl er die Verweisung der Sache an ein anderes Landgericht.

Der Reichsanwalt trat ihm in jeder Beziehung bei und bemerkte Folgendes: Ein gewisser K. hatte die Herausgabe von Urkunden vom Angeklagten zu beanspruchen. Er verlangte dieselben und erhielt zur Antwort, sie befänden sich auf dem Amtsgericht Ahrweiler. K. fragte dort nach, mußte aber hören, daß sie nicht mehr vorhanden seien. Er nahm nunmehr an, daß M. die fraglichen Schriftstücke doch im Besitz habe, und verklagte ihn auf Herausgabe derselben. M. hatte, bevor K. seine Papiere von ihm verlangte, eine Anzahl Schriftstücke vom Amtsgericht zurückerhalten und dieselben als werthlos vernichtet. Als er nun die Klage erhielt, dachte er: Wenn K. mich wegen der Papiere verklagt, so hat er sie vom Amtsgericht nicht bekommen, und ich werde sie wohl seinerzeit erhalten und mit verbrannt haben. Diese immerhin begreifliche Annahme wurde bei ihm zur fixen Idee, und mit dieser fixen Idee kam er ins Gericht. Er sollte beschwören, daß er die fraglichen Schriftstücke vernichtet habe, und er that dies. In Wirklichkeit hatte er die Schriftstücke gar nicht erhalten und vernichtet, der Eid war also objectiv falsch. Das Landgericht Bonn nimmt nun an, daß M. aus Fahrlässigkeit falsch geschworen habe, weil er sich nicht genügend erkundigt habe, und es erkennt auf die höchste zulässige Strafe, weil, wie es annimmt, der Angeklagte im höchsten Grade leichtsinnig gehandelt und gar kein materielles Interesse an dem Ausfall des Processes gehabt habe. Dieser „höchste Grad von Leichtsinn" wird doch wohl darin liegen, daß M. über das Schicksal der fraglichen Urkunden keine Erkundigungen eingezogen hat. Er hätte also nach Ansicht des Gerichts beim Amtsgericht Ahrweiler nachfragen sollen. Nachdem er aber dem K. die schon erwähnte Mittheilung gemacht und dennoch von demselben eine Klage erhalten hatte, konnte er sehr wohl zu der irrigen Annahme, zu der fixen Idee gelangen, daß er die Urkunden vernichtet habe. Ueber die Möglichkeit dieses Irrthums hätte das Gericht sich unbedingt aussprechen müssen. Vor dem Schwörungstermine hat M. dem K. gegenüber ganz offen gesagt, die Papiere müßten doch wohl auf dem Amtsgerichte Ahrweiler liegen, auch nach dem Termine hat er sich ähnlich ausgesprochen. Wenn er nun im Termine selbst gar nichts davon gesagt hat, so ist mir das unerklärlich; es scheint, als ob dem M. bei der großen Eile in der Verhandlung keine Zeit geblieben ist, sich die Sache zu überlegen. Endlich kommt auch noch in Betracht, daß er durch die Eidesformulirung möglicher Weise irre geführt sei, denn der Eid ging nur dahin, daß er die Papiere vernichtet habe, während er der Klage gegenüber sich darauf berufen hatte, daß er die Urkunden nicht mehr besitze oder vernichtet habe.

Das Reichsgericht erachtete alle diese Ausführungen für zutreffend, hob das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht Köln zurück.

L. Leipzig, 15. November. (Ungenügende Feststellung des Diebstahls.) Die Arbeitersehefrau Dorothee P. und deren Tochter sind vom Landgericht Hannover wegen gemeinschaftlichen Diebstahls verurtheilt worden. Beiden war zur Last gelegt, dem Dienstherrn der einen Angeklagten ein Stück Leinen gestohlen zu haben. — Die Revision der Ehefrau P. rügte, daß für die Verurtheilung derselben weiter nichts vorliege als die Aussage der Tochter, wonach sie, die Mutter, das Leinen „mitgenommen" habe. — In der Verhandlung vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts beantragte der Reichsanwalt die Aufhebung des Urtheils, da die Begründung der Schuldfrage bezüglich der Mutter vollständig ungenügend sei, denn das „Mitnehmen" lasse alle möglichen Deutungen zu, und man könne daher aus dem Urtheil nicht entnehmen, daß die Mutter die Thäterin sei. — Daraufhin erfolgte die Aufhebung des Urtheils.

L. Leipzig, 15. November. (Appetitliches Fleisch.) Der Metzger und Viehhändler Hirsch Sch. in R. hatte im Januar eine Kuh geschlachtet, die er einige Zeit vorher mit dem Kalbe für 100 ℳ gekauft hatte. Er theilte seinen Kunden mit, er habe „ein junges, gut durchgemästetes Stück Vieh" geschlachtet, und bot das Fleisch für — 30 und 27 ₰ pro Pfund an. Konnten nach diesem Preise die Erwartungen der Käufer nicht sehr hoch sein, so wurden sie doch noch ganz bedenklich getäuscht, denn das Fleisch war schwarz, gelb, grün und ekelhaft schleimig, es verbreitete einen höchst unangenehmen Geruch, der sich zum Gestank steigerte, wenn es geschnitten und gekocht wurde. Die daraus bereitete Suppe erwies sich als trübe, übelriechend und ungenießbar. Es wurde angenommen, daß die Kuh wassersüchtig und das Fleisch derselben gesundheitsschädlich war. Das Landgericht Würzburg nahm an, daß Sch. die Gesundheitsschädlichkeit habe wahrnehmen müssen, und verurtheilte ihn auf Grund von §. 10, 2 und 12, 1 des Nahrungsmittelgesetzes zu 2 Monaten Gefängniß. — Der Angeklagte hatte in seiner Revision geltend gemacht, er habe nicht wissen können, daß das Fleisch gesundheitsschädlich war, der Beweis des Gegentheils sei ihm nicht erbracht. Daß die Kuh nicht ganz gesund war, habe er allerdings gewußt, aber es sei doch nicht das Fleisch jedes kranken Thieres gesundheitsschädlich. — Er hatte hiermit jedoch wenig Glück, denn das Reichsgericht (1. Strafsenat) verwarf heute seine Revision und sprach aus, daß alle erforderlichen Merkmale der fraglichen Gesetzesbestimmungen ohne Rechtsirrthum festgestellt seien.

Leipzig, 15. November. (Einziehung von Schriften.) Bei dem Buchhändler Friedrich B. in H. wurden im verflossenen Sommer eine Anzahl verschiedener Bücher beschlagnahmt, weil sie unsittlichen Inhalts waren. Es wurde wegen derselben das objective Verfahren eingeleitet, welches damit endete, daß das Landgericht in seinem Urtheile die Einziehung und Unbrauchbarmachung eines Theiles der Bücher anordnete. Bezüglich des anderen Theiles unterließ das Gericht, ein Urtheil zu fällen, weil diese Bücher durch ein früheres Urtheil einer anderen Strafkammer desselben Gerichts schon eingezogen worden waren. Es war also nur eine Anweisung des Reichsanwalts nöthig, auch diese noch vorgefundenen Exemplare einzuziehen. — Der Interessent B. hatte sich nun in seiner Revision darüber beschwert, daß kein Urtheil über die fraglichen Bücher gefällt worden sei, aber das Reichsgericht erachtete diese Rüge für unbegründet, da nur ein einmaliges Urtheil bezüglich aller Exemplare eines Buches erforderlich ist.

Vermischtes.

r. Coburg, 16. November. In jüngster Zeit wurde mehrfach in der Presse die Idee von lange getrübten und erst neuerdings ausgeglichenen Beziehungen Sr. Hoheit des Herzogs von Coburg-Gotha zu Sr. Majestät dem König von Sachsen verbreitet. „Dem gegenüber", schreibt die officielle „Coburger Zeitung", „ist zu bemerken, daß der Herzog von Coburg seit Jahren den von ihm hochverehrten König von Sachsen nicht nur in anhänglicher Freundschaft ergeben, sondern auch mit dem hohen Herrn durch oft bethätigte Uebereinstimmung patriotisch-nationaler Gesinnung eng verbunden ist. Einer Versöhnung, von der manche Zeitungen wissen wollen, hat es daher gar nicht bedurft."

— Berlin, 16. November. In der Jakobikirche wird am 23. dieses Monats eine Negerin, Namens Isabella P., mit dem Nadler Friedrich Wilhelm Heinrich W. aus Berlin getraut werden. Die Negerin, welche das gewöhnliche Bronzecolorit der meisten Neger aufweist, ist, wie die „Kreuzzeitung" mittheilt, von einer deutschen Familie aus Nordamerika, wo ihre Eltern noch als Sclaven gearbeitet haben, mitgebracht worden, lebt schon längere Jahre hier und spricht fließend deutsch, wie nur eine Berlinerin reden kann. Die Familie, welche sie mitgebracht, hat zwar versichert, daß die Negerin getauft sei; ganz Gewisses ist darüber aber nicht bekannt, und deshalb seitens des Pfarramts die Entscheidung des Consistoriums erbeten, ob etwa vor der Trauung die Taufe zu ertheilen sei.

— Generalstabsarzt der Armee Prof. Dr. v. Lauer wird am 12. December sein 60jähriges Dienstjubiläum feiern.

— Ueber den Zusammenstoß des Bremer Schiffes „Theodor Rüger" mit dem Dampfer „Nantes" berichtet die „Weser-Zeitung" noch folgende Einzelheiten:

„Die „Nantes" hatte eine Besatzung von 28 Mann an Bord. Der „Theodor Rüger" steuerte mit vollen Segeln den Canal entlang. Es wehte eine starke Brise aus OSO. und die See ging hoch. Auf beiden Schiffen hatte man das entgegenkommende Fahrzeug auf mehrere Meilen Entfernung bemerkt, doch aus bis jetzt nicht aufgeklärten Ursachen gerieth der „Theodor Rüger" mit dem Dampfer „Nantes" in Collision, indem der erstere in die Backbordseite des Dampfers rannte. Zwei Mann von der „Nantes" sprangen, wie bereits bekannt, auf das deutsche Schiff über, als die Schiffe zusammenstießen, und retteten auf diese Weise ihr Leben. Dem „Theodor Rüger" war durch die Collision der Bug eingedrückt und man befürchtete sofort, daß das Schiff sinken werde. 16 Mann von der Besatzung und die beiden Engländer stiegen in das Rettungsboot und hatten kaum von Bord abgestoßen, als das Schiff plötzlich das Vordertheil in die Höhe hob und mit dem Capitain, den beiden Steuerleuten und dem Rest der Mannschaft in die Tiefe sank. Inzwischen hatte sich die Besatzung der „Nantes" auf das Schlimmste vorbereitet. Die Leute banden Schwimmgürtel um und versuchten, die Boote klar zu machen. So vergingen 4—5 Stunden, als das Wasser in den Maschinenraum drang und die Feuer auslöschte. Man zeigte Nothsignale, doch kam kein Schiff in die Nähe, um Hilfe zu bringen. Plötzlich sank der Dampfer am nächsten Morgen 6½ Uhr in tiefem Wasser. Die ganze Besatzung ging mit dem Schiffe unter. Nur ein Matrose, Namens Robert Parkinson, der zwei Rettungsgürtel umgebunden hatte, wurde von dem deutschen Schiffe „Concord" unweit Start Point aufgefunden, nachdem er von der Strömung mindestens ein Dutzend Meilen vertrieben war. Seiner Aussage zufolge traf der „Theodor Rüger" den Dampfer am Backbord-Hinterschiff und rannte mehrere Fuß tief in die Seite der „Nantes" ein. Die Backbordsboote wurden zertrümmert und der Schornstein der „Nantes" fiel über die Steuerbordseite, im Fallen das vordere Rettungsboot mit fortreißend. Das noch übrig bleibende Boot wurde leicht beschädigt, doch machte man es auf alle Fälle zum Herablassen fertig. Als man sah, daß der Dampfer jeden Augenblick zu sinken drohte, wurde das Boot ins Wasser gelassen, doch wurde es von einer Sturzsee an der Schiffsseite zertrümmert. Der Gerettete glaubt, daß außer ihm und den beiden Matrosen, welche auf den „Theodor Rüger" überkletterten, die ganze Mannschaft des Dampfers ertrunken ist. Nachdem die „Nantes" gesunken war, kamen der erste Officier, der zweite Maschinist und sieben der Matrosen wieder an die Oberfläche und kämpften längere Zeit mit den Wellen, bis einer nach dem andern vor den Augen des Ueberlebenden in die Tiefe sank."

— Das Denkmal, welches die Königin von England dem dahingeschiedenen Kaiser Friedrich im großen Parke des Schlosses Windsor setzen lassen will, soll nahe der Statue des Prinz-Gemahls Albert, die im nächsten März enthüllt werden wird, errichtet werden.

— Petersburg, 15. November. Aus Baku wird gemeldet, daß die Stadt Kisil-Arwat, an der transkaspischen Bahn belegen, von einer Ueberschwemmung heimgesucht wurde. Die Ueberschwemmung ist in Folge anhaltenden Platzregens und Zufluß von Wasser aus den naheliegenden persischen Gebirgen entstanden, hat eine Anzahl Häuser umgestürzt und den Eisenbahndamm gänzlich beschädigt. Der Schaden soll wenigstens 300 000 Rubel betragen. Wie man hört, soll der sich oft wiederholenden Katastrophe wegen die Verwaltung der transkaspischen Bahn in eine andere Gegend verlegt werden.

— Die letzte Gastspieleinnahme der französischen Schauspielerin Sarah Bernhardt ist von der Wiener Steuerbehörde beschlagnahmt worden, weil die Bernhardt noch vom letzten Gastspiel in Wien 3000 Gulden Steuern schuldet.

— Die Stadt Jerusalem betreibt einen nicht unerheblichen Ausfuhrhandel, namentlich mit Gartenfrüchten, Mais, Thierfellschläuchen, Oel, Wolle, Südfrüchten, Weinen ꝛc. Eine nicht unwichtige Rolle spielt im Ausfuhrhandel aber auch ein Erzeugniß der Jerusalemer Industrie, nämlich religiöse Gegenstände zur Erinnerung an die heiligen Stätten, auch Devotionalien genannt, welche aus Perlmutter und Olivenholz gefertigt werden. Jerusalems Ausfuhr in diesem Erzeugniß beläuft sich jährlich auf etwa 500 000 ℳ. Die Gegenstände gehen meist über Jaffa nach Marseille und kommen von dort in den europäischen Handel.

Aus dem Geschäftsverkehr.

† Gerade zur jetzigen Zeit wo wir vor dem Weihnachtsfeste stehen und wo der Bedarf an Uhren für Weihnachtsgeschenke ein nicht unerheblicher ist, möchten wir auf das älteste Uhrengeschäft am hiesigen Platze der Firma Louis Ernst & Sohn, Thomasgäßchen Nr. 9, gegründet am 18. November 1824, aufmerksam machen. Man findet dort ein äußerst reichhaltiges Lager aller Arten Uhren, welche, wie es in dieser alten und soliden Firma von Anfang an Grundsatz war, vor dem Verkauf einer sorgfältigen Repassage (Abziehen) unterworfen worden sind.

Der heutigen Nummer liegt eine Extra-Beilage bei, betreffend die englischen und französischen Original-Unterrichtsbriefe nach der Methode Toussaint-Langenscheidt, sowie die Langenscheidt'sche Bibliothek sämmtlicher griechischen und römischen Classiker in neueren deutschen Muster-Uebersetzungen.

Auswüchse im Handel und Wandel. Mit voller Berechtigung werden immer von Neuem Klagen des Handels und der Industrie laut, daß unsere Gesetze gegenüber dem Raubritterthum, welches alle Gebiete ohne Ausnahme überfällt, um von den Mühen und Opfern, welche Andere gebracht, auf angenehme Weise zu profitiren, nicht streng genug sind. Besonders verwerflich ist es aber, wenn dieses Treiben auch auf dem Medicinalgebiet eintritt und demselben aus Gewinnsucht Vorschub geleistet wird. So haben wir Gelegenheit gehabt, wie die seit 10 Jahren bekannten, von den höchsten medicinischen Autoritäten geprüften und empfohlenen Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen eine ganze Reihe von mehr oder weniger ähnlichen Nachahmungen fanden und diese auch verkauft werden. Das Publikum möge also beim Ankauf stets vorsichtig sein, sich nicht durch Redensarten bestimmen lassen, ein anderes Mittel, als die echten Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen zu nehmen. Man verlange aber stets unter besonderer Beachtung des Vornamens Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen. Halte man daran fest, daß jede echte Schachtel als Etiquette ein weißes Kreuz in rothem Felde hat und die Bezeichnung Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen trägt. Alle anders aussehenden Schachteln sind zurückzuweisen.

Von keinem Hustenmittel übertroffen
ist das allgemein beliebte und ärztlich warm empfohlene Dr. R. Bock's Pectoral (Hustenstiller), erhältlich in Schachteln mit 60 Pastillen à 1 ℳ in den Apotheken.
Hauptdepot in Leipzig Albert-Apotheke.

Migräne-Pastillen (Antipyrin enthaltend) sind das erste und einzige Mittel, durch welches die heimtückische Migräne ebenso schnell wie sicher bekämpft wird. Wer aus eigener Erfahrung jenen halbseitigen, bis zu unerträglicher Höhe sich steigernden, jede Willenskraft lähmenden Kopfschmerz kennen gelernt und schon manches Mittel erfolglos angewendet hat: Der nehme jetzt getrost seine Zuflucht zu den Apotheker Senckenberg'schen Migräne-Pastillen. Nach Genuß von 3 bis höchstens 5 Stück wird die bisher für unheilbar gehaltene Migräne, selbst in den hartnäckigsten Formen, unfehlbar geheilt, und kann man diese Pastillen in eleganten Schachteln, wie eine Bonbonnière, beständig zur Hand haben. Preis pr. Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung ℳ 1.50. Der Name „Apotheker C. Senckenberg" ist mehrmals auf jeder Schachtel zu lesen. Alles Andere ist werthlose Nachahmung. Zu haben nur in Apotheken. Hauptdepot: Leipzig, Engelapotheke, am Markt; — in Reudnitz bei Apotheker Dr. Koch.

Folgender Brief ist unserem Wiener Vertreter zugegangen: Direction der Allgemeinen Poliklinik beehrt sich zu Ihrer gefälligen Kenntniß zu bringen, daß sich die „Fleischextracte und Fleischconserven" von Armour & Co., Chicago, sehr gut bewährt haben. Achtungsvoll! Der Director: Prof. Dr. Schnitzler, k. k. Regierungsrath, Vorst. d. Abth. für Hals- und Brustkrankheiten, Cmdr. d. dän. D. O., Offic. d. grch. E. O. ꝛc. ꝛc.

Armour & Co.'s fester Fleischextract besser, volle Töpfe ⅓ billiger wie jeder andere.
Zu haben in größeren Delicatessen- und Colonialwaarenhandlungen.
General-Depot P. Wohl, Berlin und Frankfurt a. M.

Als musikalisches Weihnachtsgeschenk sei das soeben erschienene Meyer-Helmund-Album empfohlen, das die beliebtesten Lieder dieses Autors enthält.

Neu eröffnet. **Hotel Kaiserhof,** Haus I. Ranges.
Bahnhofstrasse 7 b, an der Promenade gelegen. Hochherrschaftliche Zimmer und Salons mit vorzüglichen Betten. Bäder im Hause. Civile Preise.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, 1., seit 1878. Mäßige Preise, günst. Bedingungen. Fernspr. 682.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Vernickelungsanstalt Paul Focke & Co., Dorotheenplatz 1.

Das ewige Feuer.
A. Beulshausen's Patent-Oefen ꝛc. mit Grudefeuerung.
Plagwitz, Albertstraße 45. Musterlager Leipzig, Färberstr. 16.
Lager vom besten Grude-Coaks.

Telephon Nr. 240. **Chr. Harbers,** Fabrik, Lager u. Comptoir: Lange Str. 34/36.
Magazin für **Photographen-Bedarf.**
Ich bitte dringend, etwa mir zugedachte Bestellungen für das Weihnachtsfest schon jetzt zu ertheilen, da ich spätere rechtzeitige Lieferung nicht gewährleisten kann.

Langbein's Galvanisches Institut
Leipzig, Dösener Weg 9/11.
Vergoldung, Versilberung, Vernickelung ꝛc. ꝛc.
neuer und gebrauchter Tafelgeräthe,
Haushalts-, Gebrauchs- und Luxus-Gegenstände elegant u. dauerhaft.

Cementwaarenfabrik Guido Schorler,
Unternehmung für Cementbetonarbeiten,
Lindenau, Turnerstraße,
fertigt Cementwaaren aller Art für Neubauten, Cementstampfbeton für Trottoirs, Keller u. Höfe, Gewölbe ꝛc.

Cotillon-Orden u. Touren, Attrapen,
Knallbonbons, Menus, Tischkarten, Tanzordnungen.
M. Apian-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe.

E. Mucker, 7 Peterssteinweg 7,
empfiehlt sein reichhaltiges, der Neuzeit entsprechendes
Uhren-Lager.
Werkstatt für Reparaturen. — Gegr. 1864.
Nickel- und goldplattirte Ketten und Anhänger in großer Auswahl als Specialität.

Treibriemen-Adhäsionsfett zum Conserviren der Treibriemen. Kieselguhrcomposition und Isolirschläuche, beste Schutzmittel gegen Wärmeausstrahlung und Eindringen von Kälte für Dampf- u. Wasserl. Rationelle Feuerungsanlagen (auch mit Rauchverbr.), Universalsparroste. Trelau & Co., Leipzig, Seplatzstr. 5.

M. Beckert, Lindenstr. 2, I.,
empfiehlt sich als billigste Bezugsquelle von Wollwaaren, Tricotagen, Strumpfwaaren u. Garnen; Normal- u. Reform-Unterkleidung in besten Qualitäten zu Fabrikpreisen.

Kein Husten mehr bei Gebrauch der **echten Spitzwegerich-Bonbons**
von Knappe & Würk, Leipzig.
Verkauf in den meisten Droguen- und Colonialwaaren-Geschäften.

Nicht nur eine Toilettenseife allerersten Ranges, sondern auch eine Gesundheitsseife von größter Bedeutung ist die Wiesbadener Kochbrunnen-Seife. Dieselbe ist vorräthig in allen Apoth., Drogen-, Mineralw., sowie in den best. Seifen- u. Parfüm.-Gesch.

Wir machen die Herren Aerzte und Consumenten von Medicinal-, Dessert- und Frühstückweinen auf die Anzeige des ersten und ältesten Import-Hauses dieser Branche, der „The Continental Bodega Company" in heutiger Nummer aufmerksam.

No. 89 Intimidad à Stück 8 Pf.,
1886er Havana-Cigarre, Hamburger Fabrikat,
berühmt wegen ihres vorzüglichen Brandes und bestechenden Aromas, empfehle, soweit der Vorrath reicht, zu 75 ℳ das Tausend.
A. Silze, Cigarren-Importeur,
Petersstr. 37, im Hirsch, und Goethestr. 9, Credit-Anstalt.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

E. W. Polz (Expedition des Leipziger Tageblattes) Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . „ 153.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Neustädt. Steinw.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.
2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.
3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und
der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen ꝛc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgersch., Täubchenw. 2) 11—12 U. M.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule B. Lortzingstr. 2) 11—12 U. M.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Uarab, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Peterssteinweg 3; Julius Fink, Carrstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom **20. Februar** bis **25. Februar 1888** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Miteinrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends ½5 Uhr.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75 und Gerberstraße Nr. 10, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9 (früher in Reudnitz), Nachtlager und Frühkaffee 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Holzstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Peterssteinweg 17. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Kinderheilanstalt, Carolinenstraße 31, Montag und Donnerstag früh 9—10 Uhr ärztliche Sprechstunde.
Frauenklinik ebendaselbst, 1. Etage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag 4—5 Uhr.

Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenleiden Zeitzerstr. 20, I. Ecke der Thomasiusstr., V. 10—12, N. 3—5 U.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum, sowie **Kunstverein** geöffnet von 10½—3 Uhr ununterbrochen.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle) geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und
„ „ 10 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

SLUB
Wir führen Wissen.